



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Heilbrunn hat in der Sitzung vom 07.10.2025 den Erlass einer „Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) sowie einer „Satzung zur Ortsgestaltung (Ortsgestaltung – OGS) beschlossen.

Die Satzungen liegen im Rathaus Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.1, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und können von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08046/1889-12 eingesehen werden.

Zudem können die Satzungen über die Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter [Satzungen der Gemeinde Bad Heilbrunn](#) eingesehen werden.

Die Satzungen treten am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Örtliche Bauvorschrift zur Ortsgestaltung und Stellplätzen (Ortsgestaltungs- und Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 17.04.2013 außer Kraft

Bad Heilbrunn, den 10.10.2025

Hans Keller
Geschäftsleitung

Aushang vom 10.10.2025 bis 24.10.2025